Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz"
im vereinfachten nach § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. und § 4 Abs. 2 BauGB

ENTWURF

Lfd.-Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben	Abwägung		
I.	Planungsanzeige						
II.	Träger öffentlicher Belange				1	2	3
II.1	Landkreis NWM	03.12.2019	16.01.2020	16.01.2020		X	
II.2	StALU	03.12.2019	17.01.2020	14.01.2020		X	
II.2a	StALU	03.12.2019	10.02.2020	06.02.2020		X	
II.3	Amt für Raumordnung						
II.4	Bergamt Stralsund						
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie						
II.6	Straßenbauamt Schwerin						
II.7	Industrie- und Handelskammer						
II.8	Handwerkskammer Schwerin						
II.9	Deutsche Bahn AG						
II.10	Katholische Kirche						
II.11	Evangel.-luth. Landeskirche						
II.12	Deutsche Telekom AG	03.12.2019	20.12.2019	03.12.2019		X	
II.13	Zweckverband für Wasserversorgung	03.12.2019	20.12.2019	18.12.2019		X	
II.14	Grevesmühlener Busbetriebe GmbH						
II.15	E.DIS AG	03.12.2019	16.12.2019	11.12.2019		X	
II.16	Hanse Gas GmbH	03.12.2019	10.12.2019	10.12.2019		X	
II.17	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben						
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	03.12.2019					
II.19	Naturschutzbund Deutschland e.V.						
II.20	BUND für Umwelt und Naturschutz						
II.21	LA für Brand- u. Katastrophenschutz						
II.22	50 Hertz Transmission GmbH	03.12.2019	12.12.2019	12.12.2019		X	
II.23	Betrieb für Bau und Liegenschaften						
II.24	Bundeswehr						
II.25	Deutscher Wetterdienst						
II.26	Hauptzollamt Stralsund						
II.27	LA für innere Verwaltung						
II.28	Forstamt Grevesmühlen						
II.29	GDMcom	03.12.2019	16.12.2019	16.12.2019		X	
II.29a	BIL-Leitungsauskunft	03.12.2019	17.01.2020	17.01.2020		X	
II.30	Polizeiinspektion Wismar						
II.31	Landgesellschaft mbH M-V						
II.32	Wasser- und Bodenverband	03.12.2019					
II.33	Freiwillige Feuerwehr	03.12.2019	04.02.2020	24.01.2020		X	
II.34	Landesanglerverband						
II.35	Landesjagdverband						
II.36	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald						

III.	Nachbargemeinden						
	-						
	-						
IV.	Öffentlichkeit						
	-						
	-						
1	Abwägungsrelevanz						
2	Hinweise						
3	ohne Anregungen						

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landkreis Nordwestmecklenburg **Die Landrätin** Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz Auskunft erteilt Ihnen Alina Dittmer Zimmer 2.218 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen **Telefon** 03841 3040 6311 **Fax** 03841 3040 86311 **E-Mail** a.dittmer@nordwestmecklenburg.de **Unsere Sprechzeiten** Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr **Unser Zeichen** Grevesmühlen, 16.01.2020 **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“** **hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 03.12.2019, hier eingegangen am 09.12.2019** Sehr geehrte Frau Schultz, Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplan Nr.17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 24. Oktober 2019 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand. Die Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM: **Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen** **FD Bauordnung und Umwelt** . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde **FD Bau und Gebäudemanagement** . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde **FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr** . Untere Straßenverkehrsbehörde **FD Öffentlicher Gesundheitsdienst** **Kommunalaufsicht** **FD Kataster und Vermessung** Seite 1/7	zu 1. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt die Auflistung der zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis. zu 2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nimmt die Beteiligung der Fachdienste und des Abfallwirtschaftsbetriebes innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Kenntnis.	- Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3	Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Alina Dittmer SB Bauleitplanung Seite 2/7	zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen behandelt nachfolgend die eingegangenen Stellungnahmen und die sich aus der Behandlung der Stellungnahmen ergebenden Hinweise und Ergänzungen werden beachtet.	Teilweise zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Anlage **Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen** ***Bauleitplanung*** Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB nachfolgende bauplanungsrechtliche Hinweise gegeben.	A	
1		zu 1. Die Behandlung erfolgt nachfolgend. Siehe nachfolgende Behandlung.	-
2	I. Allgemeines (Entwicklung aus dem F-Plan usw…) Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes soll eine überbaubare Grundstücksfläche innerhalb eines bereits festgesetzten Allgemeinen Wohngebiets zulässig werden. Da durch die Änderung des Bauleitplans Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB das richtige Planungsinstrument.	zu 2. Die Bestätigung zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
3	II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel -	zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen und Präambel keine Ausführungen getroffen werden.	-
4	III. Planerische Festsetzungen *Planzeichenerklärung:* Die Nutzungsschablone weist I Vollgeschoss aus. In der Planzeichenerklärung sind hier II Vollgeschosse zu finden. Nutzungsschablone und Planzeichenerklärung sind in Übereinstimmung zu bringen.	zu 4. Die Anpassung der Zahl der Vollgeschosse in der Planzeichnung und in der Zeichenerklärung erfolgt.	Zu berücksichtigen.
5	*Text - Teil B:* Zu II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen Zu 1.1 Es ist zu empfehlen, die Dachformen in die Nutzungsschablone und die zugehörige Planzeichenerklärung aufzunehmen und somit den Punkt der Dachneigung sinnvoll zu ergänzen.	zu 5. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat sich an den bisherigen Bauleitplänen orientiert. In den textlichen Festsetzungen finden sich die entsprechenden Vorgaben. Zusätzlich werden in der Nutzungsschablone die Dachneigung und die Dachform ergänzt.	Zu berücksichtigen.
6	Zu 1.5 Der Abstand der Fußvorlage soll mindestens drei Pfannenreihen betragen. Dieser Ausdruck ist nicht eindeutig und somit zu konkretisieren. Hier bietet sich eine Skizze an.	zu 6. Hierzu wird gewählt, dass der Abstand 3 Dachpfannenreihen durch eine Maßangabe ersetzt wird oder ergänzt wird.	Teilweise zu berücksichtigen.
7	IV. Begründung In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.	zu 7. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen überarbeitet die Begründung entsprechend der obigen Behandlung.	Zu berücksichtigen.
8	In Anbetracht sämtlicher Abweichungen vom wirksamen Bebauungsplan (S. 8 - nicht eingehaltene GRZ, Abweichungen von Höhenfestsetzungen, nicht einhalten festgesetzter Mindestgrundstücksgrößen) wäre es sinnvoll einmal den gesamten Bebauungsplan Nr. 17 in die Hand zu nehmen und zu überarbeiten bzw. an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Es ist als problematisch zu betrachten, dass die privaten Absichten eines einzelnen zu Änderungen eines gesamten Bauleitplanes führen. Kritisch betrachtet sind hier weitere Anträge auf Änderungen zu erwarten. Seite 3/7	zu 8. Die Gemeinde wird sich zur Vorgehensweise der planungsrechtlichen Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 17 unabhängig vom Änderungsverfahren der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 eine entsprechende Vorgehensweise erarbeiten.	Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Zudem weisen wir vorsorglich darauf hin, dass es sich bei zugelassenen Handwerksbetrieben um solche handeln sollte, die der Versorgung des Gebiets dienen. Inwieweit ein Dachdecker Betrieb diese Anforderungen erfüllt ist fraglich.	zu 9. Unter Berücksichtigung des Hinweises wird empfohlen, für dieses Grundstück einen nicht störenden Gewerbebetrieb nach § 4 Abs 3 Nr. 2 ausnahmsweise zuzulassen. Zusätzlich wird im Vertrag eine gegebenenfalls befristete Nutzungszeit geregelt. Dies ist die Auffassung, die im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei der Entscheidung über den Entwurf des Bebauungsplanes herausgearbeitet worden ist. Zusätzlich zu den bisher zulässigen Nutzungen werden diejenigen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für den sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb zugelassen. Es handelt sich in diesem konkreten Fall um einen Handwerksbetrieb. Da der Handwerksbetrieb seine Einnahme nicht nur innerhalb des Gebietes in Tarnewitz findet, sondern darüber hinaus, ist er einem sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb gleichzusetzen. Der Unterschied ergibt sich lediglich dadurch, dass die Erwerbsquelle außerhalb des Gebietes zu finden ist.	Zu berücksichtigen.
	FD Bauordnung und Umwelt **Untere Naturschutzbehörde** **Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann** Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. [ ] Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. [ ] Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. [X]	B zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen keine Anregungen und Hinweise.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege keine Anregungen und Hinweise bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Wasserbehörde **Untere Wasserbehörde: Herr Schawe** Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. [X]	C zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Es ergeben sich mit den vorgelegten Unterlagen zur Entwurfsplanung der 6. Änderung des B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen keine zusätzlichen wasserrechtlichen Anforderungen.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus den vorgelegten Entwurfsunterlagen keine zusätzlichen wasserrechtlichen Anforderungen ergeben.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (Gesamtstellungnahme vom 30.08.2012) bleibt, ergänzt um folgende Hinweise, bestehen. Seite 4/7	zu 3. Diese Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 30.08.2012 wurde abschließend behandelt und wird in dieses Planvorhaben nicht weiter einbezogen. Im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens werden diejenigen Belange berücksichtigt, die konkret vorgetragen wurden.	Nicht zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Niederschlagswasserbeseitigung: Die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück ist erlaubnispflichtig und bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	zu 4. Der Antrag zur Versickerung ist entsprechend gesetzlichem Erfordernis bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.	Zu berücksichtigen.
	Rechtsgrundlagen	zu 5. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. S. 2254) **LWaG** Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)		
	Untere Behörden für Abfall, Boden- und Immissionsschutz		
	Untere Abfallbehörde: Herr Scholz	D	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. X	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Abfallrechtliche Belange sind nicht erheblich berührt.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abfallrechtliche Belange nicht berührt werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Seite 5/7		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Untere Bodenschutzbehörde: Herr Scholz	E	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
1	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. x	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	Bodenschutzrechtliche Belange sind nicht erheblich berührt.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bodenschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Scholz	F	
	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		
	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		
1	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. x	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Immissionsschutzbehörde keine entgegenstehenden Belange vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
2	Immissionsschutzrechtliche Belange sind nicht erheblich berührt.	zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass immissionsschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
G	**Untere Denkmalschutzbehörde** Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen stelle ich fest: Es sind keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen. Hinweis: Wenn während der Erdarbeiten unvermutet archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle	G	
1		zu 1. Es wird berücksichtigt, dass keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Kenntnisstand betroffen sind. Dies ist bereits Gegenstand der Hinweise im Teil B-Text. Ebenso das die Vorgehensweise bei Funden geregelt ist. Anforderungen an die Bearbeitung ergeben sich somit nicht.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Seite 6/7

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf (5) Werktage nach Zugang der Anzeige bei der unteren Denkmalschutzbehörde.		
H	**FD Bau und Gebäudemanagement** **Straßenaufsichtsbehörde** Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.	H zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 10 Straßen- und Wegegesetz M-V keine Einwände zur Planänderung bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
I	**Straßenbaulastträger** Zur o. a. B-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.	I zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände bestehen; es sind auch keine Straßen und Anlagen der Trägerschaft betroffen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
J	**FD Öffentlicher Gesundheitsdienst** Nach Durchsicht der Antragsunterlagen bestehen von Seiten des Fachdienstes Öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken gegen o. g. Planungsvorhaben.	J zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Fachdienstes öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
K	**FD Kataster und Vermessung** Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es weder Einwände noch Bedenken. In dem B-Planbereich befinden sich **keine** Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes, Ansonsten ist auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurstückgrenzen zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen. **Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.**	K zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände und Bedenken bestehen und keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes vorhanden sind. Gesetzliche Anforderungen sind einzuhalten. zu 2. Die Katastersituation wird zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens entsprechend geprüft.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen.

Seite 7/7

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
II.2	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg** StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel EIN-GANG 17. Jan. 2020 (AV, BM, LVB, Sonst.; FB I, FB II, FB III, FB IV) Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six AZ: StALU WM-416-19-5122-74010 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Schwerin, 14. Januar 2020 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“** Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2019 Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: **1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten** Die Unterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt. (1) Daher werden keine Bedenken und Anregungen geäußert. **2. Integrierte ländliche Entwicklung** Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. (2) Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert. **3. Naturschutz, Wasser und Boden** wird nachgereicht (3) **Hausanschrift:** Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0 Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570 E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.	Zu 1: Landwirtschaftliche Flächen und somit landwirtschaftliche Belange werden mit der vorliegenden Planung nicht berührt. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert. Zu 2: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse (wie aufgeführt). Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert. Zu 3: Es wird auf die Stellungnahme des StALU vom 6. Februar 2020 und deren Auswertung verwiesen (lfd. Nr. II.2a dieser Tabelle).	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	2 **4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft** Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (4) Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist nachfolgende Anlage bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurde: Anlagenbetreiber: Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Anlage: Behandlungsanlage für Strandräumgut Gemarkung: Tarnewitz Flur-/stück: Flur 1: 37/3; Flur 2: 21/6, 19/3 Diese Anlage hat Bestandschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen. Hinweis: Bei der Umsetzung Ihres Planungsvorhabens ist zu berücksichtigen, dass die o. g. Anlage eine Anlage, nach Ziffer 8.12.2V i. V. m. 8.11.2.4V des Anhangs der Vierten Verordnung (4. BImSchV) zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist, mit einer Behandlungskapazität von ≤ 5.000 t/a und einer Gesamtlagerkapazität von ≤ 5.000 t nicht gefährlicher Abfälle (Strandräumgut), mit der Erweiterungsoption um nochmals bis zu 5.000 t Lagerkapazität. (5) Im Auftrag Henning Remus	Zu 4: Die Mitteilung der Behörde wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17 und seinen Festsetzungen sowie der vorhandenen Nutzungen in Tarnewitz ist davon auszugehen, dass von der aufgeführten Anlage für die vorliegende 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgehen. Sowohl planungsrechtlich als auch real vorhanden ist hier ein Allgemeines Wohngebiet. Die aufgeführte Anlage auf den angegebenen Flurstücken befindet sich südöstlich der Ortslage Tarnewitz südöstlich der Straße Eulenkrug – Boltenhagen (Tarnewitz) mehr als 400 m vom Plangebiet der 6. Änderung entfernt. Zum Siedlungsrand besitzt die Anlage einen Abstand von ca. 300 m. Zu 5: Die Angaben zur Anlage werden zur Kenntnis genommen.	Nicht zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel EINGA 10. Feb. 2020 AV / BM / LVB / Sonst. FB I / FB II / FB III / FB IV II, 2a Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six AZ: StALU WM-415a-19-5122-74010 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Schwerin, 6. Februar 2020 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“** Nachtrag zum Schreiben vom 14. Januar 2020, 415-19-5122-74010 Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: **3. Naturschutz, Wasser und Boden** 3.1 Naturschutz Von der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 sind meine Belange nach §§ 5 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)) nicht betroffen. (1) Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen. (2) 3.2 Wasser Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfolgt das Ziel, die Ortslage Tarnewitz als Allgemeines Wohngebiet weiter zu festigen und mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, indem eine bereits als Wohngebiet festgesetzte Fläche nunmehr mit der Festsetzung einer überbaubaren Fläche künftig für die Hauptnutzung zur Verfügung stehen soll. (3) Als Träger öffentlicher Belange nimmt das StALU Westmecklenburg aus Sicht des Hochwasserschutzes wie folgt Stellung: Der nördliche Standort des B-Planes befindet sich im hochwassergeschützten Bereich. (4) Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0 Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570 E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.	Zu 1: Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die vom StALU zu vertretenden Belange in Bezug auf den Naturschutz nicht betroffen sind. Anregungen oder Bedenken wurden nicht hervorgebracht. Zu 2: Der Landkreis Nordwestmecklenburg wurde am Planverfahren beteiligt. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegt vor; es wurden weder Anregungen noch Hinweise mitgeteilt. Zu 3: Die Darlegungen zum Inhalt der Planung werden zur Kenntnis genommen. Zu 4: Das Plangebiet der 6. Änderung befindet sich im hochwassergeschützten Bereich. Das Plangebiet der 6. Änderung liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet nach der Hochwassermanagement-Richtlinie, jedoch der nördliche Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17. Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Planänderung im Geltungsbereich der 6. Änderung, so dass hier davon auszugehen ist, dass Belange nicht betroffen sind und Maßnahmen nicht zu treffen sind. Dazu wird auf die Darlegungen in der Begründung unter Pkt. 4.5 verwiesen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	2 Der Ausbau des Hochwasserschutzsystems als öffentliche Aufgabe des Landes M-V zum Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten gemäß § 83 Abs. 1 des Landeswassergesetzes M-V (LWaG M-V) ist von Redewisch bis Tarnewitz abgeschlossen, so dass der Schutz gegen das Bemessungshochwasser der Ostsee in Boltenhagen grundsätzlich gewährleistet ist. Der Bemessungshochwasserstand (BHW) der Ostsee beträgt 3,20 m ü. NHN. Das Eintreten höherer Sturmfluten oder ein Versagen der Küstenschutzanlagen ist aber nicht ausgeschlossen. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. (5)	Zu 5: Die Ausführungen zum Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Der Bemessungshochwasserstand der Ostsee beträgt 3,20 m ü NHN und ist zu beachten. Das Plangebiet der 6. Änderung liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet nach der Hochwassermanagement-Richtlinie. Aufgrund der Darlegungen wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.	Zu berücksichtigen.
	Bei einer Höhenlage unter 3,20 m NHN sind Beeinträchtigungen durch Hochwasserereignisse und damit im Zusammenhang stehende erhöhte Grundwasserstände nicht ausgeschlossen. Der Bauherr hat für diesen Fall geeignete Vorkehrungen zu treffen, wie z.B. die Gründungstiefe anzupassen und tiefer liegende sowie unterirdische Gebäudeteile (Tiefgarage, Kellergeschoss) baulich gegen eindringendes Wasser zu schützen. (6) Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden, selbst dann nicht, wenn Küstenschutzanlagen den auftretenden Belastungen nicht standhalten. Das Risiko ist durch den Bauherren selbst zu tragen. Unter Beachtung dieser Hinweise bestehen aus Sicht des Hochwasserschutzes grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des B-Planes.	Zu 6: Das Plangebiet der 6. Änderung liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet nach der Hochwassermanagement-Richtlinie. Aufgrund der Darlegungen wird vorsorglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.	Zu berücksichtigen.
	3.3 Boden Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich. (7)	Zu 7: Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Untere Bodenschutzbehörde, ist am Planverfahren beteiligt. In der Stellungnahme blieb die Untere Bodenschutzbehörde ohne Anregungen oder Hinweise. Es ist davon auszugehen, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen für das Plangebiet bestehen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.	Zu berücksichtigen.
	Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen. (8) Im Auftrag Henning Remus	Zu 8: Es wird vorsorglich ein Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen. Der Text – Teil B und die Begründung sind zu ergänzen.	Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	T ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz II.12 EFERENZEN AZ: SCHU/ME vom 3. Dezember 2019, Frau Mertins :HPARTNER PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 264284, 6.Änd./ 87750410 :NNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 20. Dezember 2019 BETRIFFT Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" Sehr geehrte Frau Mertins, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: 1 Anbei die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. 2 Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden. 3 Die Versorgung der entstehenden Bebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur kann beim Bauherrenservice der Telekom telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800-3301903 (Anruf zum Nulltarif) beauftragt werden. Eine von der zuständigen Amtsverwaltung offiziell vergebene Wohnadresse mit Hausnummer ist für die Anmeldung des Hausanschlusses unerlässlich. Anmeldungen für Grundstücke ausschließlich mit Flurstücksangaben können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht bearbeitet werden. 4 Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) 5	zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Die Bestandspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen. Anforderungen an die Planung ergeben sich dadurch nicht. zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geht davon aus, dass dies beachtet werden kann. Hauptleitungen können im öffentlichen Bereich verlegt werden. Hausanschlussleitungen sind ohnehin erneut abzustimmen mit dem betroffenen privaten Grundstückseigentümer. zu 4. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Anmeldung beachtet. zu 5. Im Rahmen der Bauleitplanung wird davon ausgegangen, dass in der nachfolgenden Bauausführung die entsprechenden vorhandenen Leitungen beachtet werden; dies betrifft auch andere Leitungsträger.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	ERLEBEN, WAS VERBINDET. DATUM 20.12.2019 EMPFÄNGER Amt Klützer Winkel SEITE 2 der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunft-kabel.telekom.de) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Mit freundlichen Grüßen i.A. Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2019.12.20 08:19:11 +01'00' Anlagen 1 Lageplan M1:500	zu 6. Der Hinweis zur Möglichkeit der kostenlosen Trassenauskunft wird zur Kenntnis genommen. Für die Bauleitplanung wird die beigefügte Stellungnahme als Grundlage und ausreichend beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“

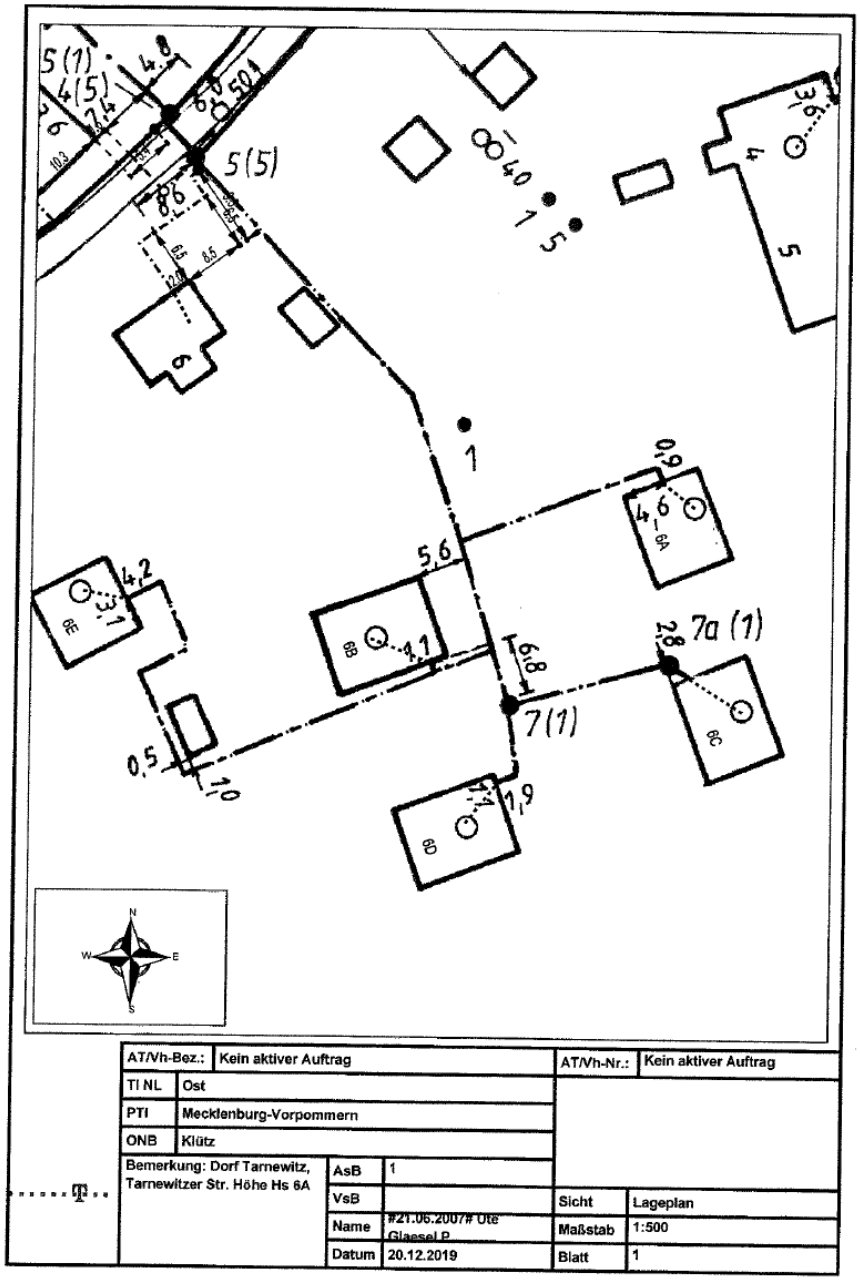

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost				
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Klütz				
Bemerkung: Dorf Tarnewitz, Tarnewitzer Str. Höhe Hs 6A		AsB	1		
		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P.	Maßstab	1:500
		Datum	20.12.2019	Blatt	1

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH	Stand: 28.06.2017

Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
Kabeltrasse oberirdisch verlegt

Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)
Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

40 — Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)

0,4 Übd — hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung von 0,4m

Rohr-Unterbrechungsstelle

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebener vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelte, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

6,5 — 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

T BP DP — Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)

T — Kabelmarke mit elektronischem Markierer

elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)

4 5 6 — Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.

oder — Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)

SL — Schirmleiter über Erdkabel

- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)

- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)

Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder

Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)

Korr Meßp — Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule

EMP — Erdkabelmesspunkt

über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse

Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS

M — Mast, Beginn der Luftkabelverlegung

Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)

VP — Kabel mit Verlegepflug eingepflügt

VP — Rohr mit Verlegepflug eingepflügt

SB — Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht

BV — Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht

MT2 — Rohr/SNRV mit Mikrotrenching eingebracht

MT3 — Rohr/SNRV mit Minitrenching eingebracht

MT4 — Rohr/SNRV mit Makrotrenching eingebracht

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
7	Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten. Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind. Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.	zu 7. Die Anforderungen an die Bauausführung sind im nachfolgenden Verfahren entsprechend zu beachten.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Zweckverband Grevesmühlen Amt Klützer Winkel EINGANG 20. Dez. 2019 AV / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Str. 7/9 · 23936 Grevesmühlen - Der Verbandsvorsteher - Amt Klützer Winkel FD Bau- und Ordnungswesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Standort- und Anschlußwesen Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr Mein Aktenzeichen: t1/ck Sachauskunft: Cornelia Kumbernuss Durchwahl: 757 610 Datum: 18.12.2019 **Satzung über die 6.Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „ Dorf Tarnewitz“ für ein Grundstück in der Tarnewitzer Straße** **Reg.-Nr.0211/12-05** Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 03.12.2019 (Eingang 06.12.2019) baten Sie um Stellungnahme zur 6.Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen. (Planungsstand: 24.10.2019) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes schafft die planungsrechtliche Grundlage für eine zusätzliche Bebauung (Büro und Garage) eines Grundstückes in der Tarnewitzer Straße. Durch den Zweckverband wird dem Vorhaben auf der Grundlage der gültigen Satzungen die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung des Grundstückes sind über die Anlagen des ZVG gewährleistet. Auf Antragstellung werden der Trinkwasserhausanschluss sowie der Grundstücksanschluss Schmutzwasser kostenpflichtig für den Anschlussnehmer hergestellt. Das Grundstück unterliegt dem Anschluss- und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzung des Zweckverbandes und ist entsprechend beitragspflichtig. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück verwertet bzw. versickert. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM zu beantragen. Zuständig für die Bereitstellung von Löschwasser ist die Gemeinde. Im Bereich der 6.Änderung befindet sich ein Hydrant der für Löschwasserzwecke zur Verfügung steht. Er bringt bei Einzelentnahme mehr als 48 m³/h. Jede weiterführende Planung ist dem Zweckverband zur Stellungnahme vorzulegen. Mit freundlichen Grüßen Andreas Lachmann	zu 1. Diese Information wird zur Kenntnis genommen. zu 2. Der Planinhalt wird entsprechend Zielsetzung wiedergegeben. zu 3. Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. zu 4. Die Sicherung der Versorgung für Trinkwasser und die Schmutzwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Antragsverfahrens sind die entsprechenden Abstimmungen mit dem ZVG dann zu führen. zu 5. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises beantragt. zu 6. Die Löschwasserbereitstellung für 48 m³/h über 2 Stunden wird zur Kenntnis genommen. Das zukünftige Bauvorhaben hat die Vorgaben entsprechend zu beachten. zu 7. Sofern sich Planungserfordernisse ergeben, werden die erneut mit dem ZVG abgestimmt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“

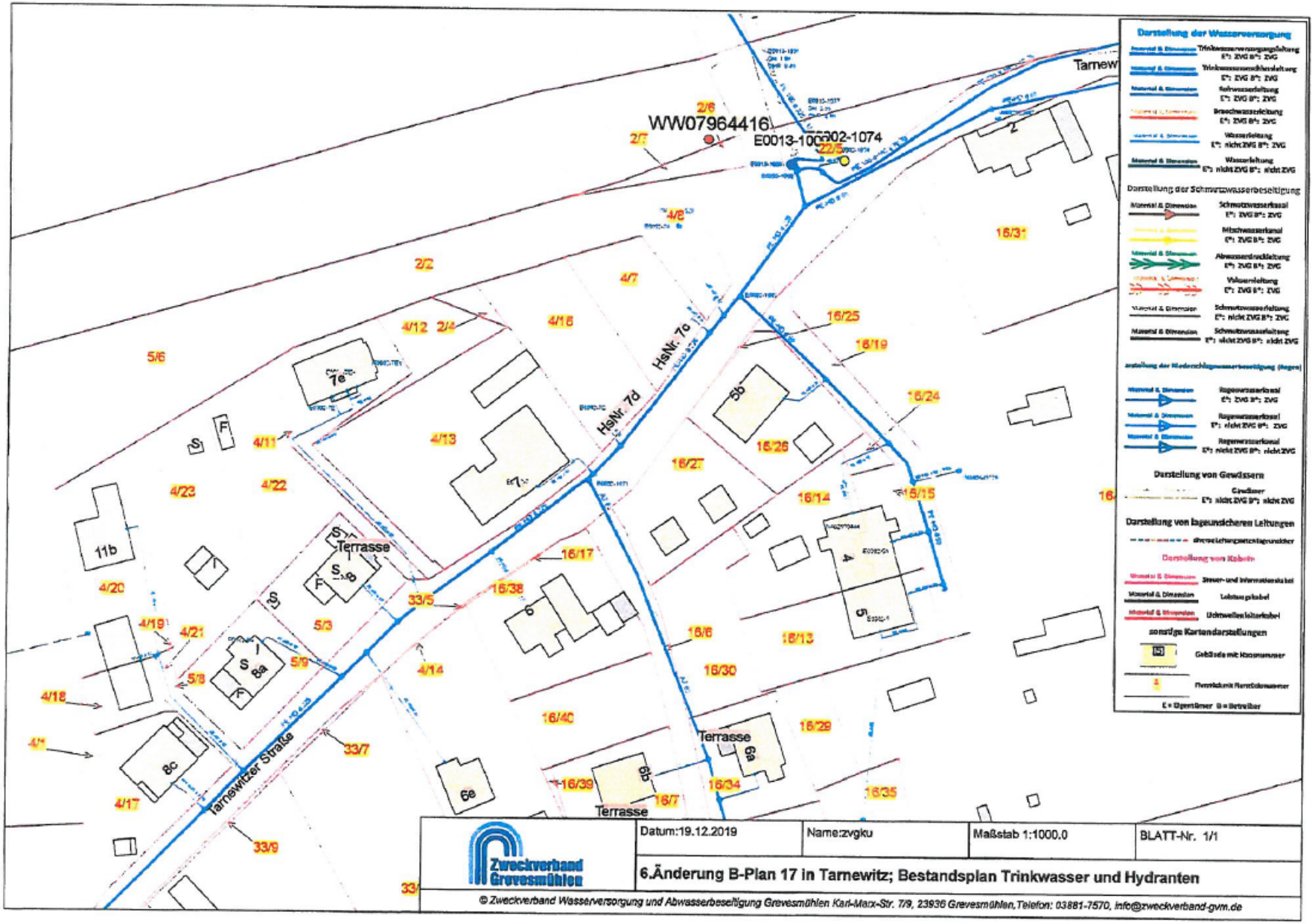

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“

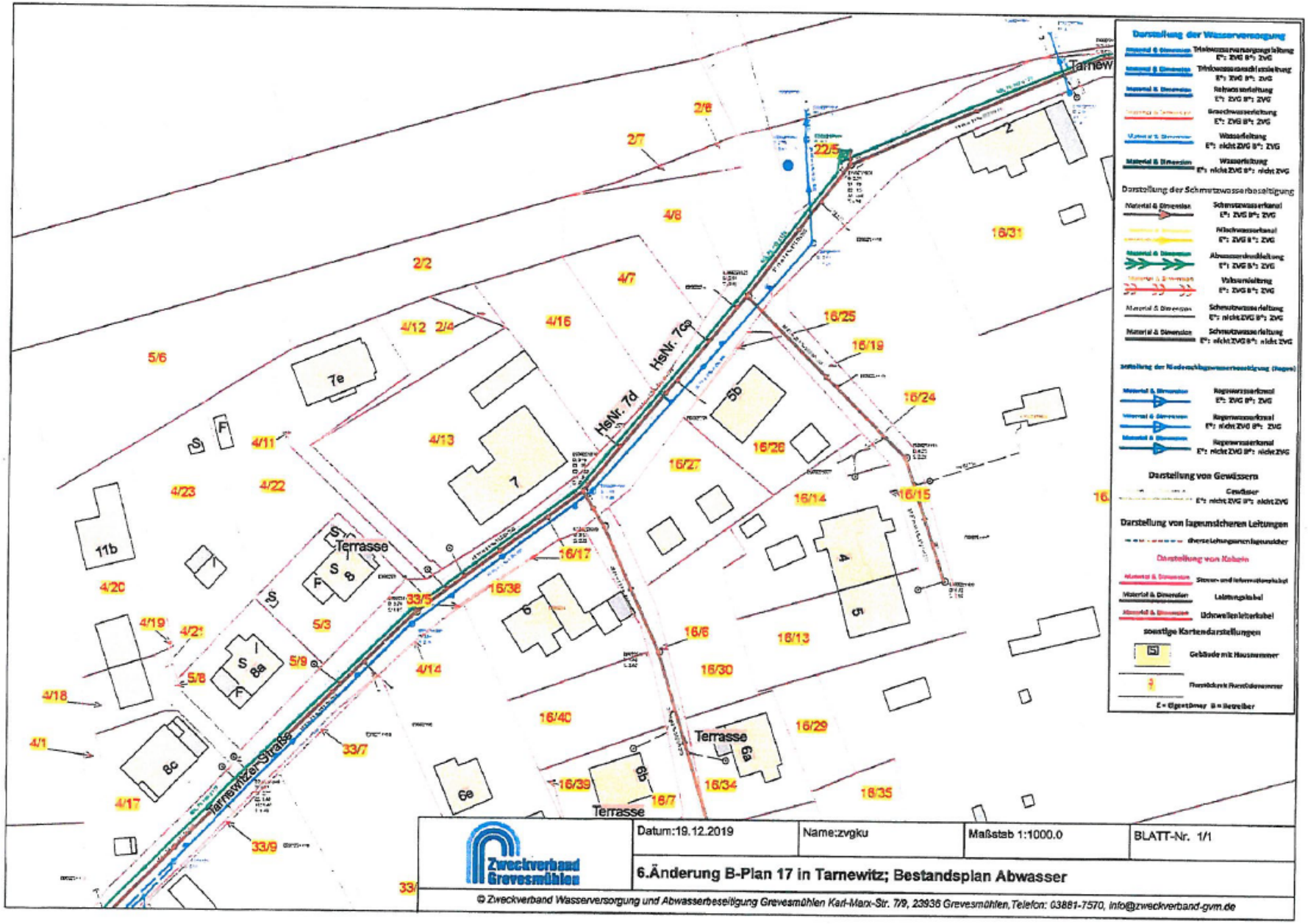

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	e.dis I.15 Amt Klützer Winkel EINGANG 16. Dez. 2019 (AV. / BM / LVB / Sonst. / FB I / FB II / FB III / FB IV) MC E.DIS Netz GmbH, Postfach 1449, 15504 Fürstenwalde/Spree Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis-netz.de Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow Nobert Lange 038294 75282 038294 75206 norbert.lange @e-dis.de Unser Zeichen NR-M-O- Neubukow, 11. Dezember 2019 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz"** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die erneute Vorlage und 6.Änderung der o.g. Planungen bestehen unserseits bei Beachtung nachfolgend genannter Forderungen keine Bedenken. Sie erhalten mit diesem Schreiben für den Änderungsbereich nochmals aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen. Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss. Alle unsere Forderungen und allgemeine Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 04.03.2019 mit der Registriernummer Upl/19/07 behalten ihre Gültigkeit. 1 2 3 4 Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587 Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDEBB160 Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADEFFXXX	zu 1. Es handelt sich nicht um eine erneute Vorlage, sondern um die Anfrage zur Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter nachfolgend genannten Forderungen keine Bedenken bestehen. Siehe nachfolgende Behandlung. zu 2. Der bekanntgegebene Leitungsbestand wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Aus Sicht der Gemeinde ergeben sich dadurch keine Erfordernisse an die laufende Bauleitplanung. Anforderungen an die Baumaßnahmen sind nach Abschluss des Planverfahrens bzw. im Baugenehmigungsverfahren zu führen. Dies erfolgt außerhalb und unabhängig der Bauleitplanung. zu 3. Dieser Hinweis ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten; er wird auf der Ebene der Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen. zu 4. Die Stellungnahme vom 04.03.2019 ist nicht zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 eingegangen, ist wohl zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 eingegangen. Die hier vorgelegte Stellungnahme vom 11. Dezember 2019 wird behandelt und in die Abwägung eingestellt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
5	e.dis Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen E.DIS Netz GmbH i.A. i.A. Norbert Lange Jörn Suhrbier Anlage: Lageplan	zu 5. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“

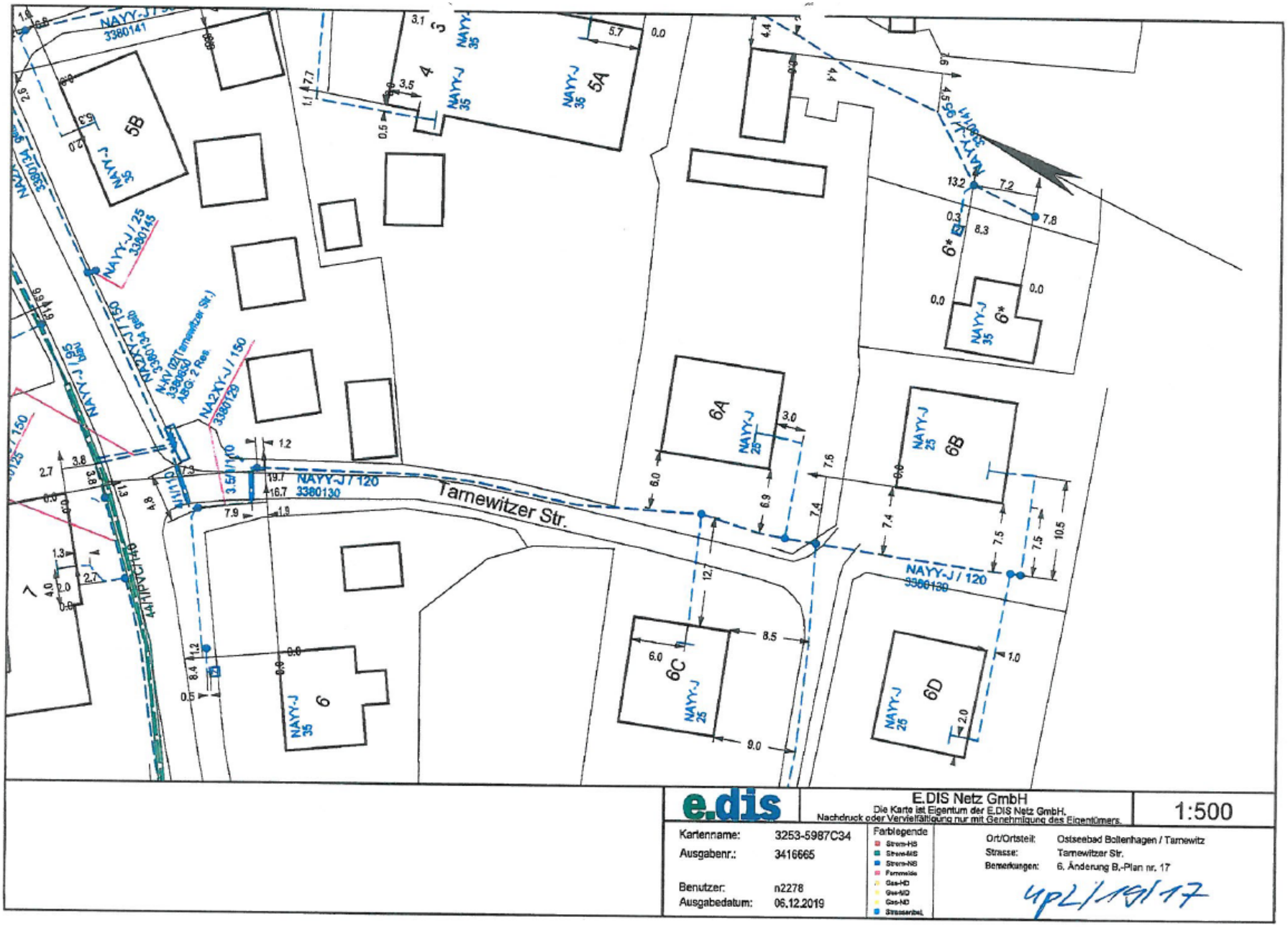

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Hanse Gas **Leitungsauskunft** II.16 Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz **HanseGas GmbH** Netzdienste Jägersteg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@hansegas.com **T 038461-51-2127** F 038461-51-2134 10.12.2019 **Reg.-Nr.: 366147** (bei Rückfragen bitte angeben) **Baumaßnahme:** Entwurf zur 6. Änderung des B-Planes Nr.: 17 --Dorf Tarnewitz-- im vereinfachten Verfahren, hier: TöB **Ort:** Gemeinde Ostseebad Boltenhagen OL Tarnewitz, Dorfstr. **HanseGas GmbH** bei Störungen und Gasgerüchen **0385 - 58 975 075** Tag und Nacht besetzt Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft. Freundliche Grüße Reiner Klukas Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Joachim Kabs Stefan Strobl Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 PI St.-Nr. 28/297/25914	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Anlagen der Hanse Gas GmbH im Bereich befinden. Da sich diese im öffentlichen Bereich befinden (Hauptleitungen), ergeben sich keine Anforderungen, die in der Planung weiter zu beachten sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist. **Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken** und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. **Bei einer Bauausführung sind** durch die ausführende Firma **aktuelle Planauszüge** rechtzeitig vor Baubeginn **anzufordern**. Das **Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten"** ist bei den Planungen zu beachten.	zu 2. Die Planauszüge werden den Verfahrensunterlagen beigefügt. Detaillierte Abstimmungen sind im Zuge der Bauvorbereitung und der Anschlussgestaltung zu führen.	Zu berücksichtigen.
	Anmerkungen: Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten: Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich nicht ändern. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit. Die Bestandsunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. Der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Aufgrabeschein zu beantragen. Eventuell notwendige Umverlegungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung. Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.:Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.	zu 3. Hinweise zum Schutz der Leitungen sind entsprechend zu beachten. Die Anforderungen an die Baumaßnahmen sind entsprechend im nachfolgenden Verfahren des Baus zu berücksichtigen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Rohrnetzplan.pdf	zu 4. Die Anlagen liegen dieser Stellungnahme bei und werden zu den Verfahrensunterlagen genommen. Anforderungen an die Bauleitplanung ergeben sich dadurch nicht.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“

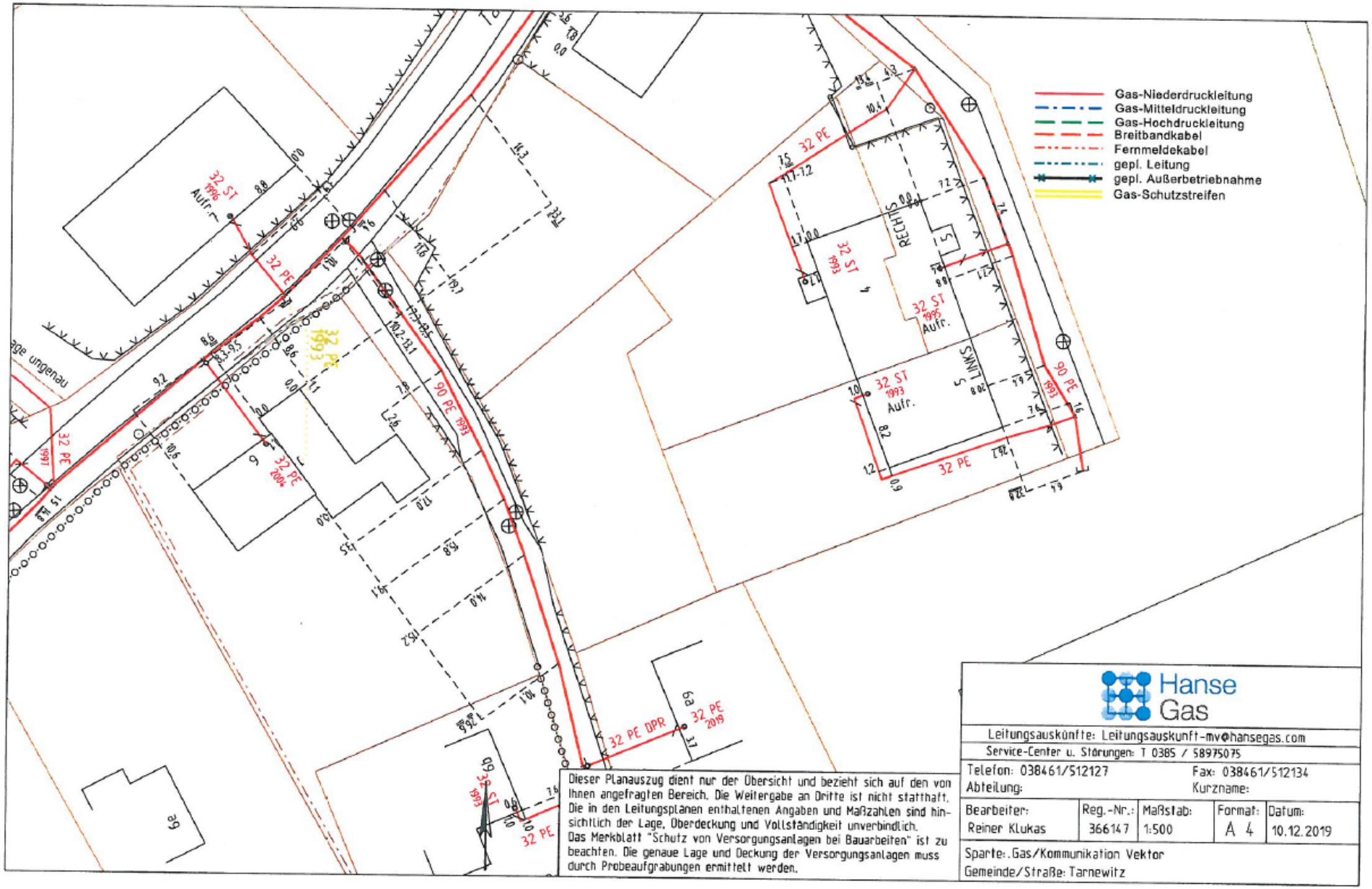

Hanse Gas

Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Hinweise und Pflichten

So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der HanseGas GmbH durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die HanseGas GmbH betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

Überdeckung der Leitungen

0,40 – 0,80 m auf privatem Grund
0,40 – 1,00 m auf öffentlichem Grund
1,00 – 1,50 m bei Wasserleitungen
0,80 – 1,20 m bei Gasfernleitungen
bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der HanseGas GmbH nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

0,10 m bei Kreuzungen
0,20 m bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der HanseGas GmbH abzustimmen sind.

Für Freileitungen:

1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV
3,00 m bei Freileitungen von 1 kV bis 60 kV
über 60 kV erfolgen die Angaben vom zuständigen Netzbetreiber

TN00-0-06 m063001 03.07.2017

Hanse Gas

Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Maßnahmen

Schutz und Sicherheit gehen vor

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseGas GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Wärmequellen

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseGas GmbH für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseGas GmbH, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

Überbauungen/Bepflanzungen

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseGas GmbH abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellem Gerät zulässig.

TN00-0-06 m063001 03.07.2017

Hanse Gas

Merkblatt
Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Trassenwarnband
Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der HanseWerk GmbH angefordert werden.

Gasströmungswächter
In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise

Was tun bei Schadensfällen?
Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!
Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen!
Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten.
Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.
Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.
Im Netz erdeingebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:
- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der HanseGas GmbH abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseGas GmbH an der Schadensstelle bleiben

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:
- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.

Informationspflicht

Meldung bei Schadensfällen

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Hier melden Sie den Schaden

HanseGas GmbH Störungsannahme
0385-589 75 075

HanseGas GmbH
Am Koppelberg 15
17489 Greifswald

3/3

Hanse Gas

Leitungsanfrage

Per E-Mail an
leitungsauskunft@hansegas.com

HanseGas GmbH
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Formular Drucken **Anfrage per E-Mail senden**

Zweck der Leitungsanfrage ☐ **Baumaßnahme** ☐ **Planung**

voraussichtlicher Ausführungsbeginn: _____ _____

Fragen zur Maßnahme
- ☐ Pressarbeiten
- ☐ Rammarbeiten
- ☐ Spundungsarbeiten
- ☐ Sprengarbeiten
- ☐ Kampfmittelbergung
- ☐ eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich

- ☐ Planung für Extern
- Name der beauftragenden Firma
- ☐ Planung für HanseGas GmbH
- Ansprechpartner bei HanseGas GmbH

Beschreibung der Maßnahme

Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen)

Ort/Gemeinde

Straße von/bis

Adressdaten des Anfragenden

Firmenname

Ansprechpartner

Ort/Gemeinde

Straße

Telefon

Fax

E-Mail

1/4

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	II.22 50hertz | Elia Group 50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz"** Sehr geehrte Frau Mertins, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Ihre Antragsunterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden. Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH i.A. Kretschmer i.A. Froeb Kretschmer Froeb **50Hertz Transmission GmbH** TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin Datum 12.12.2019 Unser Zeichen **2019-001139-02-TG** Ansprechpartner/in Frau Froeb Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 3495 Fax-Durchwahl E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com Ihre Zeichen CM Ihre Nachricht vom 03.12.2019 Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Frank Golletz Dr. Dirk Biermann Marco Nix Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF USt.-Id.-Nr. DE813473551	1 zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der 50 Hertz vorhanden oder in nächster Zeit geplant sind. 2 zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme nur für den angefragten Bereich gilt. 3 zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen berücksichtigt die Anforderungen des Gesetzgebers. Sobald eine Beteiligung digital erfolgt, wird dies auch entsprechend vorgenommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	GDMcom GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig Amt Klützer Winkel Carola Mertins Schloßstraße 1 **23948 Klütz** Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 18722/19 PE-Nr.: 18722/19 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 16.12.2019 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren** **Ihre Anfrage/n vom:** Brief 03.12.2019 **an:** GDMCOM **Ihr Zeichen:** SCHU/ME Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: **Anlagenbetreiber** / **Hauptsitz** / **Betroffenheit** / **Anhang** Erdgasspeicher Peissen GmbH / Halle / nicht betroffen / Auskunft Allgemein Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1] / Schwaig b. Nürnberg / nicht betroffen / Auskunft Allgemein GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG / Straelen / nicht betroffen * / Auskunft Allgemein ONTRAS Gastransport GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein VNG Gasspeicher GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein *GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen. 1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG). 2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen. Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!	zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GDMcom für die GasLINE nur teilweise zuständig ist. Die Zuständigkeit und Nichtbetroffenheit für die Versorger wird zur Kenntnis genommen. Sämtlich sind die Versorger nicht betroffen. zu 2. Die Anfrage an die GasLINE erfolgt gesondert über das BIL-Portal. zu 3. Die Stellungnahme gilt nur für den Bereich des Plangebietes. Dies wird entsprechend beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	PE-Nr. 18722/19 - 16.12.2019 - Seite 2 von 4 Seite 2 von 2 Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. 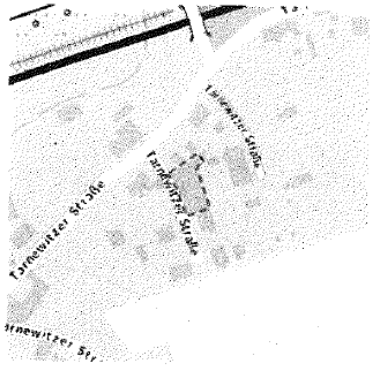 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.974677, 11.238414	zu 4. Der Planbereich ist in der Übersichtskarte wiedergegeben und entspricht der Anfrage.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Freundliche Grüße GDMcom GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.- Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Anlagen: Anhang	zu 5. Die kostenlose Auskunft bei der BIL wird gesondert geführt. Siehe nachfolgende Stellungnahme.	Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	PE-Nr. 18722/19 - 16.12.2019 - Seite 3 von 4 GDMcom Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Dorf Tarnewitz" im vereinfachten Verfahren** Reg.-Nr.: 18722/19 PE-Nr.: 18722/19 ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de) Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. - Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –	zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Versorger nicht berührt werden. Sofern sich der Geltungsbereich ändert wird eine erneute Abfrage erforderlich. Dies ist nicht der Fall. Anforderungen an die Bauzeiten werden abgestimmt. Zu 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der GDMcom, die die GasLINE berühren nicht berührt werden. Die GasLINE wird gesondert über das BIL-Portal befragt. zu 8. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die aus ihrer Sicht zu beteiligenden Behörden und TÖB beteiligt.	Zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen.

PE-Nr. 18722/19 - 16.12.2019 - Seite 4 von 4

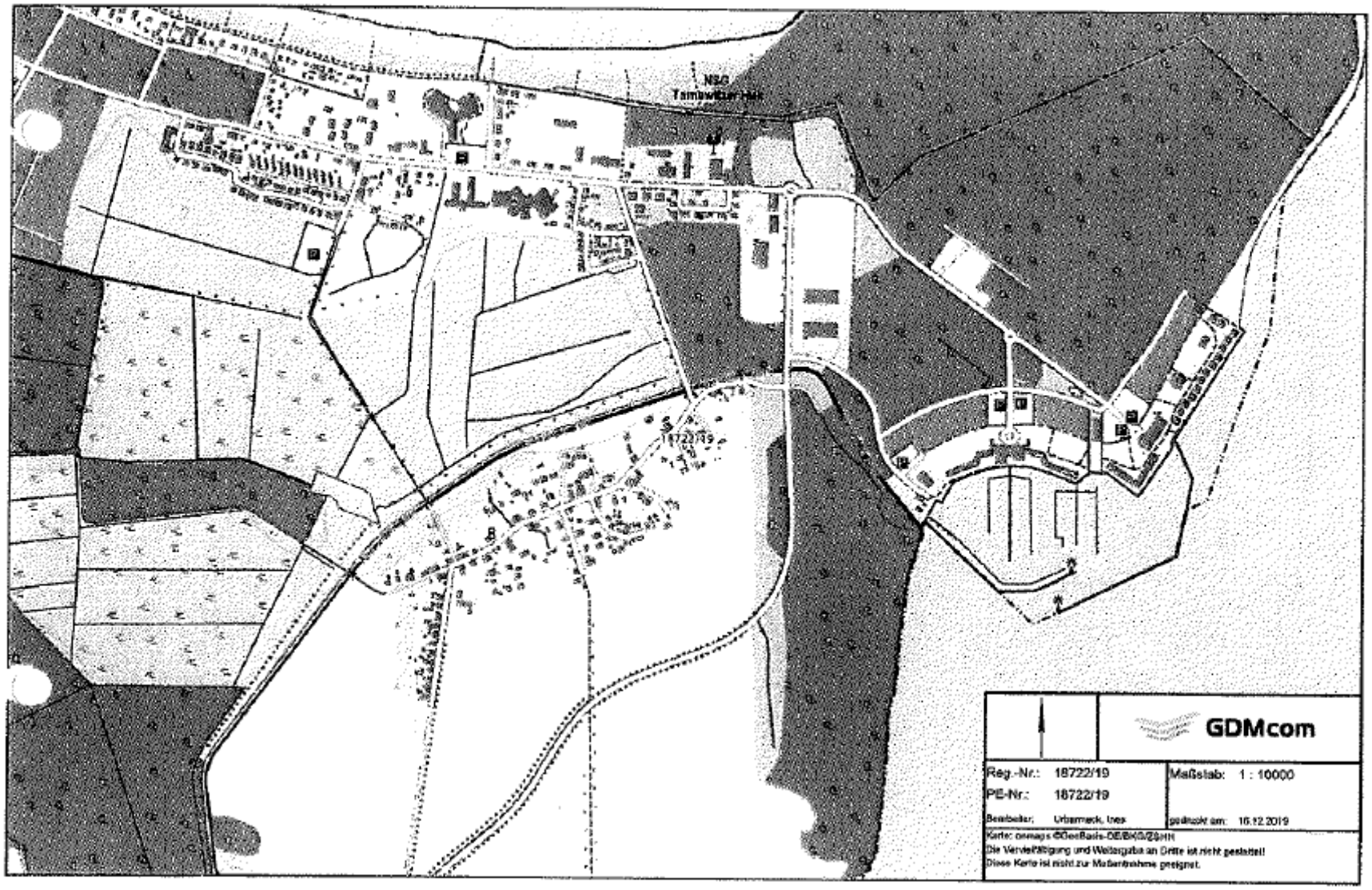

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de BIL Die Leitungsauskunft II 29a **Ronald Mahnel** Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen **Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20200117-0101** **Sehr geehrter Herr Mahnel** Ihre Anfrage "6. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen" mit der Nummer 20200117-0101 vom 17.01.2020 07:51:37 wurde an das BIL-System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. 20200117-0101 6. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Gemeinde Boltenhagen Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten Start der Maßnahme: 30.04.2020 Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel Beschreibung: 6. Änderung B-Nr.17 Ostseebad Boltenhagen Lagebeschreibung: Dorf Tarnewitz Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 646806.2439451102,5983023.192378211 in WGS-84: 11.238439245764967,53.974669644178945 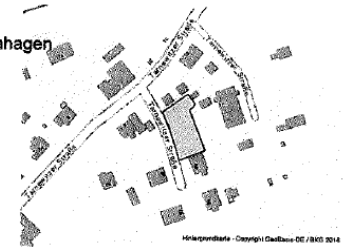	zu 1. Die Anfrage wurde an das BIL-Portal gestellt. Die Stellungnahme ist in den nachfolgenden Punkten enthalten.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL Die Leitungsauskunft Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber Keine zuständigen Teilnehmer gefunden 2	zu 2. Für die GasLINE sind keine Belange zu berücksichtigen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Von der BIL-Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich. AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH & Co.KG Air BP Amprion GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CenturyLink Communications Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH) Currenta Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Technology & Infrastructure GmbH - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OXEA GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH) ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH) GASSCO AS GEW Wilhelmshaven GmbH Gas-Uni-on GmbH Gasunie Deutschland Transport Services GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Neptune Energy Deutschland GmbH Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH 3	zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachfolgenden Leitungsbetreiber keine Leitungen innerhalb des Plangebietes haben.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	BIL eG Die Leitungsauskunft Nord-West Oelleitung GmbH Nowega GmbH OMV Deutschland GmbH Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel) RAG Montan Immobilien GmbH (Bereich Ruhr) Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet) STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel) TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH (Beauskunftung durch GDMcom GmbH) ValloSol GmbH Windpower GmbH Wintershall Holding GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Gemeinden im Bereich der Anfrage Gemeinde Boltenhagen - Gemeindeschlüssel: 13074010 Postleitzahlen im Bereich der Anfrage 23946 - 23946 Boltenhagen, Klütz Mit freundlichen Grüßen BIL eG Za 3		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	11.33 **Amt Klützer Winkel** **Der Amtsvorsteher** **für die amtsangehörigen Gemeinden** **Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow** Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 01 23948 Klütz Auskunft erteilt: Torsten Gromm Telefon: 038825 / 393 - 302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: | Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de 24. Januar 2020 **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB** **hier: Löschwasserversorgung** Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2915 (GVOBl. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen. (1) Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gegeben. (2) Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für den Bereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden. (3) Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden. **Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.** (4)	Zu 1: Die rechtlichen Grundlagen werden aufgeführt. Zu 2: Für das Plangebiet der 6. Änderung und die planrelevante Umgebung wurde mitgeteilt, dass ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h über die Dauer von 2 Stunden sicherzustellen ist. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen. Zu 3: Die Grundsätze für die Brandbekämpfung sind im weitergehenden Verfahren zu beachten. Zu 4: Für den Löschwasserbereich mit einem 300 m-Radius ist die erforderliche Löschwassermenge bereitzustellen, wobei in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen wird. Die jeweiligen Löschwasserentnahmestellen werden nachfolgend aufgeführt. Die Begründung ist zu ergänzen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) 5 Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung: Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW); reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD): Gewerbebebiete (GE); Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE); Industriegebiete (GI) Zahl der Vollgeschosse: < = 2 / < = 3 / > 3 / 1 / > 1 / - Geschoßflächenzahl (GFZ): < = 0,4 / < = 0,3 – 0,6 / 0,7 – 1,2 / 0,7 – 1 / 1,0 – 2,4 / - Baumassenzahl (BMZ): - / - / - / - / - / < = 9 Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung: m³/h / m³/h / m³/h / m³/h klein: 24 (*) / 48 / 96 / 96 mittel: 48 / 96 / 96 / 192 groß: 96 / 96 / 192 / 192 Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; Weiche Bedachung, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert); Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw. * Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.	Zu 5: Die Übersicht mit den Richtwerten für den Löschwasserbedarf gemäß DVGW-Arbeitsblatt 405 wird für die Ermittlung des Löschwasserbedarfes zugrunde gelegt.	Zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Ermittlung des Löschwasservorrates (6)	Zu 6: Die Ermittlung des Löschwasservorrates wird tabellarisch dargestellt.	Zu berücksichtigen.
	Zurzeit stehen für den Bereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen folgende Löschwasserentnahmestellen für die Brandbekämpfung zur Verfügung: (7)	Zu 7: Die konkreten Löschwasserentnahmestellen sind tabellarisch aufgeführt.	Zu berücksichtigen.

Ermittlung des Löschwasservorrates

Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser-bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser-bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser-bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser-bereich 4
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	>96 m³/h	----------	----------	----------
natürliche offene Gewässer	96 m³/h	----------	----------	----------
künstliche offene Gewässer	----------	----------	----------	----------
unterirdische Löschwasserbehälter	----------	----------	----------	----------
Löschwasserbrunnen	----------	----------	----------	----------
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr	----------	----------	----------	----------
Summe	----------	----------	----------	----------
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	96 m³/h	----------	----------	----------
Differenz	0 m³/h	----------	----------	----------

Tabelle 1

Art und Lage der Löschwasserentnahmestellen

Pos.	Löschwasser-bereich	Art der Löschwasser-entnahmestelle	Lage der Löschwasser-entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser-entnahmestelle
1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. E0013-1009)	Tarnewitzer Straße / Ecke Tarnewitzer Chaussee	96 m³/h – 193 m²/h
1.2	1	offenes Gewässer (WW07964416)	Tarnewitzer Chaussee (Brücke Tarnewitzer Bach)	96 m²/h

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Tabelle 2 Löschwassermengen Pos. | Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1 | Leistungsvermögen / Inhalt 2.1 | Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten) | >96 m³/h 2.2 | Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche) | 96 m³ **Gesamt:** | **>96 m³/h** 8 **Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes** Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden. Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes. In vielen Fällen ist den Rohleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen. In einem Ringleitungssystem: Q_{Ring} (l/min) = Ø $_{Leitung}$ (mm) X 10 In einem Verästelungssystem: $Q_{Verlist}$ (l/min) = Ø $_{Leitung}$ (mm) X 6 Im Bereich der Ortslage Ostseebad Boltenhagen ist ein Ringleitungssystem vorhanden. 9 **Die Löschwasserversorgung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“ ist gesichert.** 10 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Arne Longerich Fachbereichsleiter Bürgeramt	Zu 8: Die tabellarisch aufgeführten Löschwassermengen lassen erkennen, dass die Löschwassermenge, die zu gewährleisten ist, abgesichert wird. Zu 9: Die Ermittlung der Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz wird dargelegt. Zu 10: Die Löschwasserversorgung ist für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gesichert. Die Begründung ist zu ergänzen.	Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen.

Anlage 1 zum Beschluss 2020-_____- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Dorf Tarnewitz“
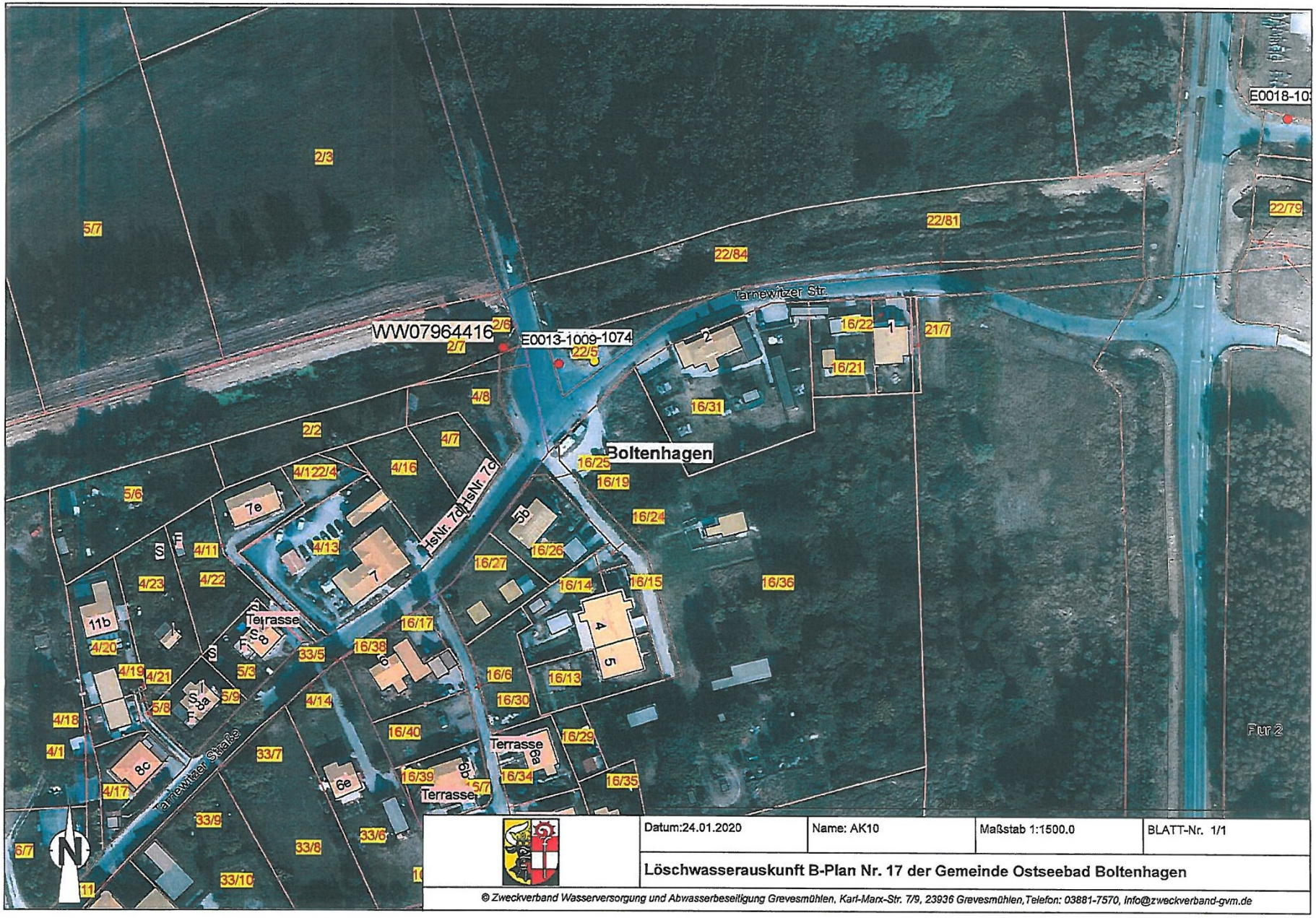
Löschwasserauskunft – Löschwasserentnahmestellen